



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom Bern

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2022**

12103

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem obersten Organ unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 12. Mai 2023

T+R AG

Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Andreas Oester
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

BILANZ

AKTIVEN		31.12.2022		31.12.2021	
A	Flüssige Mittel				
	Guthaben	2'083'896.27	1.8%	2'433'703.70	2.0%
	Total Flüssige Mittel	2'083'896.27	1.8%	2'433'703.70	2.0%
	Forderungen				
	Forderungen	251'572.67	0.2%	222'795.67	0.2%
	Total Forderungen	251'572.67	0.2%	222'795.67	0.2%
	Anlagen beim Arbeitgeber				
	Kontokorrente	386'631.80	0.3%	450'348.43	0.4%
	Total Anlagen beim Arbeitgeber	386'631.80	0.3%	450'348.43	0.4%
	Obligationen und ähnliche Anlagen				
	Obligationen Schweiz	15'706'299.00	13.8%	17'335'527.00	14.2%
	Obligationen Ausland	17'915'605.00	15.8%	19'352'016.00	15.8%
	Total Obligationen und ähnliche Anlagen	33'621'904.00	29.6%	36'687'543.00	30.0%
	Aktien				
	Aktien Schweiz	14'871'614.00	13.1%	17'405'246.00	14.2%
	Aktien Welt	25'305'997.00	22.3%	29'507'926.00	24.1%
	Total Aktien und ähnliche Anlagen	40'177'611.00	35.4%	46'913'172.00	38.3%
	Immobilien				
	Immobilien Schweiz	26'662'358.00	23.5%	25'798'310.00	21.1%
	Immobilien Welt	10'233'041.00	9.0%	9'891'870.00	8.1%
	Total Immobilien	36'895'399.00	32.5%	35'690'180.00	29.1%
	Alternative Anlagen				
	Insurance linked Bonds	66'785.00	0.1%	91'473.00	0.1%
	Total Alternative Anlagen	66'785.00	0.1%	91'473.00	0.1%
B	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL AKTIVEN	113'483'799.74	100.0%	122'489'215.80	100.0%

PASSIVEN		31.12.2022		31.12.2021	
D	Verbindlichkeiten				
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	1'626'344.15	1.4%	791'627.70	0.6%
	Andere Verbindlichkeiten	21'857.00	0.0%	29'087.35	0.0%
	Total Verbindlichkeiten	1'648'201.15	1.5%	820'715.05	0.7%
E	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	18'900.00	0.0%	16'900.00	0.0%
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	18'900.00	0.0%	16'900.00	0.0%
H	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen				
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	71'661'951.00	63.1%	69'509'579.65	56.7%
	Vorsorgekapital Rentner	28'667'682.00	25.3%	26'463'733.00	21.6%
	Technische Rückstellungen	3'776'400.00	3.3%	4'088'720.00	3.3%
	Total Vorsorgekapital und techn. Rückst.	104'106'033.00	91.7%	100'062'032.65	81.7%
I	Wertschwankungsreserve				
	Wertschwankungsreserve	7'710'665.59	6.8%	21'068'000.00	17.2%
	Total Wertschwankungsreserve	7'710'665.59	6.8%	21'068'000.00	17.2%
J	Freie Mittel				
	Freie Mittel zu Beginn der Periode	521'568.10	0.5%	0.00	0.0%
Z	Aufwand- / Ertragsüberschuss	-521'568.10	-0.5%	521'568.10	0.4%
	Freie Mittel am Ende der Periode	0.00	0.0%	521'568.10	0.4%
	TOTAL PASSIVEN	113'483'799.74	100.0%	122'489'215.80	100.0%

BETRIEBSRECHNUNG

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
K		
Versicherungsteil		
Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	1'536'352.75	1'493'750.25
Beiträge Arbeitgeber	1'536'352.75	1'493'750.25
Nachzahlungen Arbeitnehmer	675.35	750.00
Nachzahlungen Arbeitgeber	675.35	750.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	335'150.00	413'176.30
Zuschüsse Sicherheitsfonds	29'835.65	38'811.60
Total Beiträge und Einlagen	3'439'041.85	3'440'988.40
L		
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	6'240'583.42	7'547'563.68
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	1'057'726.50	121'441.90
Total Eintrittsleistungen	7'298'309.92	7'669'005.58
K bis L	10'737'351.77	11'109'993.98
M		
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	-1'382'503.00	-1'313'368.00
Invalidenrenten	-89'118.00	-177'882.00
Hinterlassenenrenten	-65'772.00	-66'044.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-356'480.95	-325'874.00
Total reglementarische Leistungen	-1'893'873.95	-1'883'168.00
O		
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'559'416.95	-2'457'002.40
Freizügigkeitsleistungen Barauszahlung	0.00	0.00
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-20'000.00	-384'198.05
Total Austrittsleistungen	-5'579'416.95	-2'841'200.45
M bis O	-7'473'290.90	-4'724'368.45
P/Q		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven		
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-1'144'383.67	-9'485'599.30
Vorsorgekapital Rentner	-2'203'949.00	-1'577'531.05
Technische Rückstellungen	312'320.00	3'231'528.00
Verzinsung des Sparkapitals	-1'007'987.65	-3'111'047.30
Total Aufl./Bild. Vorsorgekapital u. Rückst.	-4'044'000.32	-10'942'649.65
R		
Ertrag aus Versicherungsleistungen		
Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00

S	Versicherungsaufwand		
	Stop Loss Risikoprämie	-16'050.00	-16'050.00
	Stop Loss Kostenprämie	-9'266.00	-9'266.00
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-16'974.95	-16'886.50
	Total Versicherungsaufwand	-42'290.95	-42'202.50
K bis S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-818'630.40	-4'595'626.62
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlage		
	Ertrag Flüssige Mittel	-4'687.09	-17'999.35
	Ertrag Obligationen CHF	-1'973'490.48	-280'929.93
	Ertrag Obligationen FW	-2'965'359.00	-508'071.67
	Ertrag Aktien Schweiz	-2'890'573.47	3'415'566.73
	Ertrag Aktien Welt	-5'171'796.09	4'569'131.60
	Ertrag Immobilien Schweiz	329'091.91	2'260'061.28
	Ertrag Immobilien Welt	308'308.90	558'010.80
	Ertrag Alternative Anlagen	11'906.55	34'038.65
	Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-3'230.15	-977.65
	Aufwand Vermögensverwaltung	-484'897.14	-544'642.68
	Nettoergebnis aus Vermögensanlage	-12'844'726.06	9'484'187.78
V	Sonstiger Ertrag		
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1'449.62	1'750.40
	Übriger Ertrag	0.00	0.00
	Total sonstiger Ertrag	1'449.62	1'750.40
W	Sonstiger Aufwand		
	Sonstiger Aufwand	-3'940.18	-1'704.69
	Total sonstiger Aufwand	-3'940.18	-1'704.69
X	Verwaltungsaufwand		
	Allgemeine Verwaltung	-191'215.29	-170'977.32
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-11'523.90	-14'162.55
	Aufsichtsbehörden	-10'316.30	-7'403.75
	Total Verwaltungsaufwand	-213'055.49	-192'543.62
K bis X	Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve	-13'878'902.51	4'696'063.25
Y	Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	13'357'334.41	-4'174'495.15
Z	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-521'568.10	521'568.10

Anhang zur Jahresrechnung 2022

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom ist eine Stiftung nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder der Gewerkschaft syndicom (vorher Mediengewerkschaft *comedia*) sowie weiterer frei für Medien und in der Kommunikation tätiger Personen als Selbständig-erwerbende oder als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Dienste mehrerer Arbeitgeber. Sie versichert die angeschlossenen Personen sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Freelance ist unter der Ordnungsnummer BE.0827 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Bern und auch beim Sicherheitsfonds BVG eingetragen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Gültig ab

Statuten	31. Januar 2011
Vorsorgereglement 2022	1. Januar 2022
Reglement Wohneigentumsförderung 2018	1. Januar 2018
Organisations- und Verwaltungs-Reglement	1. April 1999
Pflichtenheft/Stellenbeschreibung des Geschäftsführers	19. Mai 2000
Anlage- und Rückstellungsreglement 2016	1. Januar 2016 / Anhang, 31. Dezember 2021
Reglement Teilliquidation 2007	14. Dezember 2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Mitglieder der Gewerkschaft syndicom und gleichzeitig Versicherte	René Hornung, Präsident bis 31.12.2022 Freier Journalist, St. Gallen Jürg Zulliger, Vizepräsident, Mitglied Anlageausschuss Freier Journalist, Zürich Christa Mutter, Präsidentin ab 01.01.2023 Freie Journalistin, Freiburg Thomas Bürgisser, Freier Journalist, Winterthur Susanne Wagner, ab 01.01.2023 Freie Journalistin, Zürich
Vertreter der Arbeitgeberseite (Medienunternehmen und deren Verbände)	Fredy Greuter, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich Peter Roth, CH Media, Aarau
Vertreter der Gewerkschaft syndicom	Thomas Bernhard, Mitglied Anlageausschuss Gewerkschaft syndicom, Bern
Geschäftsführung	Rolf Müller, Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Freelance, Bern

Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: PK Expert AG, Erlenuweg 5C, 3110 Münsingen Ausführender Experte: Martin Franceschina
Revisionsstelle	T + R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümliigen RAB Registernummer 500012
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

Angeschlossene Arbeitgeber/Stifterfirma

Stifterfirma	Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 33, Postfach, 3001 Bern
Angeschlossene Arbeitgeber	Keine, die Versicherungsverträge werden direkt mit den Versicherten abgeschlossen.

II Aktive Mitglieder und RentnerInnen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Aktive Versicherte	729	708
Bestand 01.01.	708	697
Eintritte	114	96
Austritte	-93	-85
Bestand 31.12.	729	708
RentenbezügerInnen	126	118
Altersrenten	98	90
Invalidenrenten	7	8
Hinterlassenenrenten	10	10
Waisen / Kinderrenten	11	10

III Art der Umsetzung des Zwecks**Erläuterung des Vorsorgeplans****Allgemein**

Die Altersvorsorge der Pensionskasse Freelance ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Mit den geleisteten Altersbeiträgen wird für jede versicherte Person ein individuelles Alterskapital geäufnet. Die Risikovorsorge (Leistungen bei Tod oder Invalidität vor Pensionierung) erfolgt nach dem Leistungsprimat. Die Leistungen werden unabhängig von der Altersvorsorge und der Vorsorgedauer in Prozent des versicherten Einkommens erbracht.

Alter

Das Alter wird als Differenz zwischen laufendem Kalenderjahr und Geburtsjahr berechnet. Tage und Monate werden nicht berücksichtigt.

Ordentliches Rücktrittsalter

Das ordentliche Rücktrittsalter wird erreicht mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Pensionierung

Eine Pensionierung erfolgt auf Wunsch der versicherten Person frühestens mit Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Versichertes Einkommen

Für die Risiken Tod und Invalidität wird ein versichertes Einkommen vorgesehen, das auf einem aktuell feststellbaren, konkret erzielten und effektiv abgerechneten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Das maximal versicherbare Jahreseinkommen ist auf Fr. 200'000 beschränkt.

Eingetragene Partnerschaft

Eingetragene Partnerschaften im Sinne des „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft“ sind der Ehe gleichgestellt.

Nicht eingetragene Partnerschaft (Konkubinat)

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) sind der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen des Reglements quasi gleichgestellt, wenn die Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ erfüllt sind.

Altersrente

Bei Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf eine lebenslänglich zahlbare Altersrente. Wer beim Eintritt in die Pensionskasse über 55 Jahre alt ist, hat Anspruch auf eine Rente, die einem Alterskapital von maximal 500'000 Franken entspricht. Ist das Alterskapital höher, wird die überschüssige Summe als Kapitalabfindung ausbezahlt.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente beträgt ab 01.01.2021 5.2% im Alter 65.

Kapitalabfindung bei Pensionierung

An Stelle der Altersrente kann ganz oder teilweise eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Beiträge

Für jede versicherte Person, die das Alter 25 erreicht hat, leisten die Mitglieder und Medienunternehmen einen Altersbeitrag von je 5% des versicherten Einkommens. Zusätzlich finanzieren die Mitglieder und Medienunternehmen einen Risikobeitrag von je 1.25% des versicherten Einkommens. Insgesamt machen die Beiträge je 6.25% aus. Für die Risikovorsorge ist bereits ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ein Beitrag von je 1.125% geschuldet.

Einkauf

Die versicherte Person kann bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung Altersleistungen einkaufen, sofern ihr Alterskapital tiefer ist als das maximal mögliche Alterskapital gemäss Tabelle im Anhang zum Reglement. Ein Einkaufsbetrag kann während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Alterskapital

Das Alterskapital entspricht der Summe der verzinsten Altersbeiträge, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe. Der Zinssatz wird jährlich aufgrund der finanziellen Situation der Pensionskasse Freelance vom Stiftungsrat festgelegt.

Invalidenrente

Die Invalidenrente entspricht 40% des für die Risikovorsorge massgebenden versicherten Einkommens. Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente auf Basis des weitergeführten Alterskapitals neu berechnet.

Hinterlassenenleistungen

Stirbt eine verheiratete versicherte Person bzw. ein eingetragener versicherter Partner/eine eingetragene versicherte Partnerin, so hat der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der/die überlebende eingetragene Partner/in Anspruch auf eine Ehegatten-/Ehegattinnenrente bzw. eine Partner-/Partnerinnenrente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat. Andernfalls hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten. Die Rente entspricht 60% der laufenden Altersrente bzw. 25% des versicherten Einkommens. Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) haben weitere Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ zu erfüllen. Siehe dazu das Reglement.

Kinderrenten, Waisenrenten

Bei einer versicherten Person, die Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat oder bei deren Tod, besteht für jedes Kind unter 18 Jahren Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe des BVG-Minimums bzw. von 5% des versicherten Einkommens. Bei Kindern in Ausbildung wird die Kinderrente längstens bis zum Alter 25 des bezugsberechtigten Kindes ausbezahlt.

Leistungskürzungen

Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen werden gekürzt, soweit sie zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften 90% des mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

Freizügigkeitsfall, Austrittsleistung

Verlässt die versicherte Person die Pensionskasse Freelance bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat sie Anspruch auf eine Austrittsleistung in der Höhe des Alterskapitals (volle Freizügigkeit).

Übertragung der Austrittsleistung

Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Die versicherte Person kann die Barauszahlung verlangen, wenn:

- sie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein endgültig verlässt;
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht;
- die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt.

Vorbehalten bleibt die Einschränkung der Barauszahlung falls die versicherte Person weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in der isländischen oder norwegischen Rentenversicherung versichert ist.

Wohneigentum

Die versicherte Person kann bis drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters einen Betrag bis zur Höhe ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden. Hat die versicherte Person im Bezugszeitpunkt das 50. Altersjahr überschritten, kann sie nur noch einen Teil der Austrittsleistung beziehen.

Für den Vorbezug beträgt der Mindestbetrag 20'000 Franken.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**Bestätigung über Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26**

Hiermit wird bestätigt, dass die Jahresrechnung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine willkürlichen stillen Reserven. Die Bestimmungen von Art. 48 BVV2 bzw. Swiss GAAP FER 26, Ziff. 3 werden eingehalten.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**Art der Risikodeckung**

Der erneuerte Stop Loss-Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, Zürich, hat am 01.01.2022 begonnen und dauert bis 31.12.2026. Der Selbstbehalt der Stiftung beträgt 3.5% der versicherten Besoldung, mindestens Fr. 900'000.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das Rentendeckungskapital aus dem per 31.12.1993 gekündigten Kollektivversicherungsvertrag mit der Nationale Suisse, Böttmingen, betrug per 31.12.2022 Fr. 40'451 (Vorjahr Fr. 21'042).

Die vertraglichen IV-Leistungen wurden von der Nationale Suisse an die Swiss Life AG übertragen.

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2022	2021
Sparguthaben Anfang	69'509'579	56'912'933
Sparbeiträge	2'453'169	2'385'100
Freizügigkeitseinlagen	6'240'583	7'547'564
Einkäufe / Einmaleinlagen	335'150	413'176
Rückzahlung WEF/ Scheidung	1'057'727	121'442
Veränd. Rückstellung Mindestbetrag FZG/BVG	5'662	-3'974
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'559'417	-2'456'846
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-356'481	-325'874
Auszahlung WEF / Scheidung	-20'000	-384'198
Auflösung Kapital Alter / Tod / IV	-3'012'009	-958'848
Zuschuss Senkung Umwandlungssatz	0	3'148'057
Zins	1'007'988	3'111'047
Sparguthaben Ende	71'661'951	69'509'579
Verzinsung	1.5%	5.0%

Summe der Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Altersguthaben nach BVG	29'767'445	28'475'068

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2022	2021
Deckungskapital Anfang	26'463'733	24'886'202
Bildung Kapital Alter / Tod / IV	3'012'009	958'848
Altersrenten	-1'382'503	-1'313'368
Invalidenrenten	-89'118	-177'882
Hinterlassenenrenten	-65'772	-66'044
Zuschuss Senkung Umwandlungssatz	0	101'693
Notwendige Verstärkung Deckungskapital	729'333	2'074'284
Deckungskapital Ende	28'667'682	26'463'733

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Berichts

Der Experte Martin Franceschina, PK Expert AG, Münsingen, erstellte im September 2021 einen Bericht für das Jahr 2020. Der Experte bestätigte aufgrund seiner Prüfungen, dass der technische Zinssatz (unter Berücksichtigung der technischen Rückstellung) und die verwendeten technischen Grundlagen angemessen sind. Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Per 31.12.2021 wurden die technischen Grundlagen von Periodentafeln (PT) 2015 auf Generationentafeln (GT) 2020 umgestellt bei einem technischen Zinssatz von 1.75%. Die Umstellung erfolgte in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG GT 2020 mit Zinssatz 1.75%.

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	2022	2021
Rückstellung Grundlagenwechsel	0	0
Rückstellung Umwandlungssatz Aktive	2'734'800	2'692'500
Rückstellung Risikoschwankungsfonds	1'041'600	1'396'220
Rückstellung Senkung technischer Zins	0	0
Total technische Rückstellungen	3'776'400	4'088'720

Rückstellung Grundlagenwechsel

Durch den Wechsel auf die Rechnungsgrundlagen BVG 2020 Generationentafel (für die Deckungskapitalberechnung) wird die steigende Lebenserwartung direkt in den Barwerten berücksichtigt. Deshalb ist keine Rückstellung für Grundlagenwechsel mehr vorgesehen.

Rückstellung Umwandlungssatz

Die Rückstellung wird für alle aktiven und invaliden Versicherten, die im Berechnungszeitpunkt das Alter 55 erreicht oder überschritten haben, berechnet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem voraussichtlichem Alterskapital im Rücktrittsalter und dem für die Rentenzahlungen notwendigem Deckungskapital.

Die Rückstellung wird zum Ausgleich der Differenz zwischen dem reglementarischen und dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Risikoschwankungsfonds

Die Stiftung wird als autonome Vorsorgeeinrichtung kombiniert mit einer Stop Loss-Versicherung geführt und trägt nebst den Altersrenten, bis zum im Stop Loss-Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalt, auch das Risiko für die Invalidenrenten und die Hinterlassenenleistungen selbst. Der Risikoschwankungsfonds ist durch den Experten für berufliche Vorsorge so berechnet, um zwei schadensreiche Jahre abzudecken.

Rückstellung Senkung technischer Zins

Der Stiftungsrat hat keine weitere Senkung des technischen Zinssatzes beschlossen

Rentenerhöhungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rentenanpassungen vorgenommen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**Berechnung des Deckungsgrades per 31.12.2022****A Aktiven gemäss Jahresrechnung**

Total Aktiven zu effektiven Werten unter Fortführungsbedingungen	113'483'800
---	-------------

**PN Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
nicht verfügbare Positionen**

Verbindlichkeiten gemäss Jahresrechnung	1'648'201
Passive Rechnungsabgrenzung	18'900
Total	1'667'101

**PV Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
verfügbare Positionen**

Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	111'816'699
--	-------------

V Aktuell versicherungstechnisch benötigtes Vorsorgekapital

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	104'106'033
---	-------------

DG Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2	31.12.2022	31.12.2021
$\frac{PV \times 100}{V}$	Deckungsgrad in %	
	107.4%	121.6%

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Anlagetätigkeit und deren Organisation. Er entscheidet über die Grundsätze zur Durchführung der Vermögensverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten. Der Stiftungsrat erlässt ein Anlagereglement und setzt einen Anlageausschuss bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrats und dem Geschäftsführer ein.

Mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Vermögens sind per Stichtag folgende Banken betraut:

	Art der Zulassung
- Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA
- Credit Suisse, Bern	FINMA
- UBS AG, Bern	FINMA
- Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich	FINMA

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien gemäss BVG werden von den mit der Vermögensverwaltung und Aufbewahrung des Vermögens beauftragten Banken gemäss schriftlicher Bestätigung eingehalten. Die ZKB, als Vermögensverwalterin mit Vermögensverwaltungsvertrag, weist keine externen Vertriebsentschädigungen aus. Die weiteren Banken bestätigen gleichfalls, dass sie keine rückerstattungspflichtigen Retrozessionen (Fondsvertriebsentschädigungen) erhalten oder diese zurückerstattet haben.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführers haben schriftliche Erklärungen abgegeben, in welchen diese bestätigen, im Jahr 2022 die Richtlinien betreffend Loyalität eingehalten zu haben.

Vermögensverwaltungskosten	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
In Rechnung gestellte Kosten	150'519	222'330
In Prozent des Vermögens	0.13%	0.18%
In den Anlagen enthaltene Kosten (TER)	344'150	322'313
In Prozent des Vermögens	0.30%	0.26%
Gesamte Vermögensverwaltungskosten	494'669	544'643
In Prozent des Vermögens	0.44%	0.44%
Transparenzquote	100%	100%

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

Marktwert und Vertragspartner der Wertschriften unter securities lending

Keine

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, berechnet nach den Richtlinien des Anlage- und Rückstellungsreglements, betrug per Stichtag:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Ziel Wertschwankungsreserve in %:	17.2%	17.2%
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:	6.8%	17.2%
Ziel Wertschwankungsreserve Franken:	19'520'000	21'068'000
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Franken:	7'710'000	21'068'000
Reservedefizit:	11'810'000	0

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlagen	31.12.2022		31.12.2021		Strategie 2022	Untere Band- breite	Obere Band- breite	Art. 55 BVV2
Guthaben	2'083'896	1.8%	2'433'704	2.0%	1%	0%	6%	
Kurzfristige Forderungen	638'205	0.6%	673'144	0.5%				
Liquidität	2'722'101	2.4%	3'106'848	2.5%	1%	0%	6%	
Obligationen Schweiz	15'706'299	13.8%	17'335'527	14.2%	15%	10%	20%	
Obligationen Ausland H	11'480'205	10.1%	12'698'931	10.4%	11%	8%	14%	
Obligationen Emerging M. H	6'435'400	5.7%	6'653'085	5.4%	6%	4%	8%	
Obligationen	33'621'904	29.6%	36'687'543	30.0%	32%	22%	42%	
Aktien Schweiz	14'871'614	13.1%	17'405'246	14.2%	14%	11%	17%	
Aktien Welt	9'499'050	8.4%	11'614'441	9.5%	9%	7%	11%	
Aktien Welt H	9'487'341	8.4%	11'547'154	9.4%	9%	7%	11%	
Aktien Emerging Markets	6'319'606	5.6%	6'346'331	5.2%	6%	4%	8%	
Aktien	40'177'611	35.4%	46'913'172	38.3%	38%	29%	47%	50.0%
Immobilien Schweiz	26'662'358	23.5%	25'798'310	21.1%	21%	17%	25%	
Immobilien Welt	10'233'041	9.0%	9'891'870	8.1%	8%	6%	10%	10.0%
Immobilien	36'895'399	32.5%	35'690'180	29.1%	29%	23%	35%	30.0%
Insurance linked Strategie- s	66'785	0.1%	91'473	0.1%	0%	0%	0%	
Alternative Anlagen	66'785	0.1%	91'473	0.1%	0%	0%	0%	15.0%
Total	113'483'800	100%	122'489'216	100%	100%	74%	130%	
Fremdwährungen	53'521'428	47.2%	58'843'285	48.0%				
./ Währungsabsicherung	-32'178'509		-36'677'257					
Netto Fremdwährungen	21'342'919	18.8%	22'166'028	18.1%				30.0%

Erläuterungen zur Vermögensanlage

Der Stiftungsrat hat bereits 2021 entschieden, sich von der Anlagekategorie Insurance Linked Strategies zu trennen. Bis auf ein Sidepocket ist die Rücknahme durch die Fondsgesellschaft abgeschlossen.

Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagerichtlinien

Infolge von nicht realisierten Kursverlusten auf Aktien und Obligationen wird die gesetzliche Gesamtbegrenzung gemäss Art. 55 BVV2 von 30% bei Immobilien per Stichtag 31. Dezember 2022 mit total 32.5% überschritten.

Sicherheit, Ertrag und Liquidität der Pensionskasse Freelance sind trotz dieser Überschreitung der Anlagerichtlinien weiterhin unverändert gegeben. Die Anlagerichtlinien der Pensionskasse Freelance sind trotz der Überschreitung der gesetzlichen Anlagerichtlinien weiterhin erfüllt. Neuzufliessende Gelder werden nicht mehr in zusätzliche Immobilienanlagen investiert, bis die Verletzung der gesetzlichen Anlagerichtlinien geheilt ist.

Erläuterung des Nettoergebnisses / Berechnung der Rendite des Anlagevermögens

Nettokapitalertrag x 100

Vermögen Anfang Jahr + Vermögen Ende Jahr – Nettokapitalertrag / 2

2022	2021
-10.32%	8.64%

Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die offenen Beitragsausstände per 31. Dezember 2022 wurden alle bezahlt.

Ausübung der Aktionärsstimmrechte

Die Anlage in Schweizer Aktien erfolgt indirekt über Anlagefonds der Zürcher Kantonalbank.

Die Stimmrechte für Schweizer Aktien werden von der Swisscanto Fondleitung AG wahrgenommen. Diese übt die Stimmrechte unabhängig aus und trägt den Principles for Responsible Investment (UN- PRI) Rechnung. Unter www.swisscanto.com/ch/de/uu/unternehmen/swisscanto-fondsleitung-ag.html kann für Schweizer Aktiengesellschaften die Stimmrechtswahrnehmung nachgeschaut werden.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Nachhaltigkeit

Sämtliche Obligationen, Aktien und Immobilienanlagen werden nach dem Responsibleansatz verwaltet. Im ersten Schritt des Anlageansatzes werden gewisse Branchen ausgeschlossen (Rüstung, Alkohol, Tabak, Pornografie, Gentechnik, Glücksspiel und Kinderarbeit). Zusätzlich erfolgt danach der Ausschluss der 20% „schlechtesten“ Firmen basierend auf dem proprietären ESG-Nachhaltigkeitsmodell der Zürcher Kantonalbank (ESG: Environmental, Social und Governance). In diesem ESG-Modell werden die Aktien laufend nach entsprechenden Risiken überwacht und eingestuft. Letztlich wird aus den noch zur Verfügung stehenden Aktien eine Optimierung vorgenommen, um das Portfolio möglichst nahe an der Benchmark zu positionieren. Mit diesem Fondsgefäss können zwei Welten verbunden werden: Eine Anlage nach verantwortungsvollen Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsaspekten und eine effiziente indexierte Umsetzung ohne grosse Schwankungsbreiten gegenüber der Benchmark.

Obligationen Schweiz und Obligationen Ausland werden nach einem noch strengeren Nachhaltigkeitsansatz verwaltet.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Bern, 2. Mai 2023